

Ausbildungsauftrag im Ausbildungsbereich des Moduls "Die Lernumgebung im Unterrichtsfach innovativ gestalten" (MLiG) mit einem naturwissenschaftlichen Fach zum 01.08.2025

Aufgabenbereiche und Anforderungen

Ausbildungsbeauftragte an den Studienseminaren

Zu den Ausbildungsaufgaben gehört:

- Gestaltung der Modulsitzungen nach erwachsenenpädagogischen Gesichtspunkten
- Eigene Unterrichtspraxis als Hospitationsangebot
- Unterrichtsbesuche mit anschließender Beratung
- Bewertung der Modulleistungen der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV)
- Beratung und Betreuung der LiV bei der Portfolioarbeit
- Mitwirkung bei Zweiten Staatsprüfungen
- Teilnahme an den Vollversammlungen der Ausbildungskräfte des Studienseminars
- Kooperation mit den Mentorinnen und Mentoren

Von den Bewerberinnen / Bewerbern wird vorausgesetzt:

- Unterrichtserfahrungen in beiden Sekundarstufen und Abiturerfahrungen
- Fundierte fachdidaktische Kompetenz im entsprechenden Fach bzw. der entsprechenden Fachrichtung
- Fundierte pädagogische Kompetenzen
- Teilnahme an fachlichen und pädagogischen Fortbildungen

Wünschenswert sind:

- Mehrjährige Berufserfahrung im entsprechenden Lehramt
- Erfahrungen als Mentorin oder Mentor
- Sicherer und didaktisch fundierter Umgang mit aktuellen Medien
- Erfahrungen in der Kooperation mit den an der Ausbildung der Lehrkräfte beteiligten Personen und Institutionen
- Erfahrungen in der Schulentwicklungsarbeit
- Genderkompetenz
- Bereitschaft zur Einarbeitung in die Ausbildung mit dem Ausbildungskonzept Kernpraktiken des Studienseminars
- Bereitschaft zur Mitarbeit bei der Weiterentwicklung der Seminarentwicklungsprozesse im Handlungsfeld "Digitale Bildung und Medienkompetenz" mit Schwerpunkt Lernen mit KI
- Bereitschaft zur Mitarbeit im Professionalisierungsbereich "Bildung für Nachhaltige Entwicklung" (BNE), u.a. zum SDG 13 Klimaschutz
- Bereitschaft zum Führen eines datenschutzkonformen digitalen UB-Terminkalenders im Schulportal
- Bereitschaft zur Teilnahme an internen und externen Qualifizierungsmaßnahmen für Ausbildungsbeauftragte
- Bereitschaft zur Integration von Lehrmitteln (z.B. Analyse von Schulbüchern und Unterrichtsmaterialien) in die Ausbildungsarbeit

Rechtsgrundlage

§ 4 HLBGDV

Rechtsstellung der hauptamtlichen Ausbilderinnen und Ausbilder, der Ausbildungsbeauftragten sowie der Mentorinnen und Mentoren

(1) Hauptamtlichen Ausbilderinnen und Ausbildern dürfen in ihrer Einsatzschule Aufgaben über ihre Unterrichtstätigkeit hinaus nur im Einvernehmen mit der Leiterin oder dem Leiter des jeweiligen Studienseminars übertragen werden. Den Ausbildungsaufgaben ist grundsätzlich der Vorrang einzuräumen.

(2) *Bei Bedarf beauftragt die Ausbildungsbehörde auf Antrag der Leiterin oder des Leiters des Studienseminars und im Einvernehmen mit dem für die Stammschule zuständigen Staatlichen Schulamt Lehrkräfte oder andere fachkundige Personen als **Ausbildungsbeauftragte** mit inhaltlich und zeitlich begrenzten Ausbildungsaufgaben. Sie werden im Umfang der Ausbildungsverpflichtung an das Studienseminar abgeordnet. Hinsichtlich ihrer Aufgaben, Rechte und Pflichten stehen sie im Rahmen ihres Ausbildungsauftrages den hauptamtlichen Ausbilderinnen und Ausbildern gleich. Die Anrechnung auf die Pflichtstunden der als Ausbildungsbeauftragte tätigen Lehrkräfte ergibt sich im Einzelfall aus der inhaltlichen und zeitlichen Begrenzung der jeweils übertragenen Ausbildungsaufgaben. Für Ausbildungsbeauftragte gilt im Übrigen Abs. 1 entsprechend.*